

Vertraulichkeitsvereinbarung beim Bundesamt für Justiz für externe Partner

Zwischen der

Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, diese vertreten durch die Präsidentin des Bundesamts für Justiz, Frau Veronika Keller-Engels, Adenauerallee 99 – 103, 53113 Bonn

als Auftraggeberin

und dem/der

<wird bei Vertragsabschluss ausgefüllt>

als Auftragnehmer/in

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Justiz und **<wird bei Vertragsabschluss ausgefüllt>** bezüglich des Auftrags " Druck, Kuvertierung und Versand von Scheiben aus Fachverfahren" werden folgende Vereinbarungen geschlossen:

Vertraulichkeitsvereinbarung

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind:

- Alle mündlichen, schriftlichen oder auf anderem Wege übermittelten Informationen und Materialien die die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer direkt oder indirekt vom Bundesamt für Justiz zur Abwicklung des Auftrages erhält und als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt.
- Die beauftragten Leistungen und sonstige Arbeitsergebnisse.

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihr/ihm direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen vertraulichen Informationen strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht, wenn eine Verpflichtung zur Offenlegung der vertraulichen Information durch Beschluss eines Gerichts, auf Grund einer Anordnung einer Behörde oder kraft Gesetzes besteht.

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer wird alle geeigneten Vorkehrungen treffen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen. Vertrauliche Informationen werden nur an die Beschäftigten oder sonstige Dritte weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erhalten müssen.

Die Pflicht zur absoluten Vertraulichkeit dauert auch nach Beendigung der Zusammenarbeit an. Auf Verlangen des Auftraggebers sind ausgehändigte Unterlagen einschließlich aller davon angefertigten Kopien sowie Arbeitsunterlagen und -materialien zurückzugeben.

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden in vollem Umfang, die dem Bundesamt für Justiz durch Verletzung dieser vertraglichen Pflichten entstehen.

Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch für die Rechtsnachfolger der Parteien. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Die Vertragsparteien vereinbaren, für den Fall eines Verstoßes gegen die vorstehenden Vereinbarungen, eine Vertragsstrafe in Höhe von 25.000,00 Euro zu zahlen.

Diese Vereinbarung unterliegt dem Deutschen Recht. Gerichtsstand ist Bonn.

Sicherheitsvereinbarung

Soweit erforderlich erhält die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer zur Erfüllung des Auftrages „Druck, Kuvertierung und Versand von Schreiben aus Fachverfahren“ und in dem dort und in den Einzelabrufen vereinbarten Umfang die Möglichkeit, sich an IT-Systemen des Bundesamts für Justiz anzumelden. Sie/Er ist ausschließlich befugt zur Erfüllung der im Vertrag beauftragten Leistungen.

Zur Erfüllung der Anforderungen des Datenschutzes und der informationstechnischen Sicherheit verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer zur Einhaltung der folgenden Sicherheitsmaßnahmen:

1. Ausschließliche Verwendung der durch den Auftraggeber freigegebenen oder lizenzierten Hard- und Software.
2. Ausschließliche Nutzung der durch den Auftraggeber freigegebenen Kommunikationsverbindungen.
3. Nutzung von Hardware, Software und Informationen ausschließlich zur Erfüllung der vereinbarten Aufgaben.
4. Ausschließliche Verwendung von Datenträgern, die auf Schadprogramme geprüft wurden.
5. Nutzung nur der im Rahmen der vereinbarten Leistung zugewiesenen Rechte.
6. Sofortige Meldung von erkannten oder vermuteten Sicherheitslücken an den Auftraggeber.
7. Einhaltung sämtlicher dem Auftragnehmer bekannt gegebenen IT-Sicherheitsrichtlinien.

_____, _____
Ort
Auftragnehmer

(Vor- und Nachname der erklärenden
Person)

Bonn _____, _____
Ort
Bundesamt für Justiz

(Vor- und Nachname der erklärenden
Person)